

A b d r u c k

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, den **20.12.2004**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 17:05 Uhr bis 17:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Herr Dietmar Andre	
Herr Karlheinz Bein	
Herr Michael Berninger	anwesend bis 17:15 Uhr
Herr Joachim Bieber	
Herr Michael Böhme	
Frau Sonja Dolzer-Lausberger	anwesend bis 16:50 Uhr
Herr Erwin Dotzel	
Frau Ellen Eberth	
Herr Hermann-Josef Eck	
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	
Frau Emma Fichtl	
Herr Bruno Fischer	
Herr Ulrich Frey	
Herr Hans Grimm	
Herr Boris Großkinsky	anwesend bis 17:00 Uhr
Herr Michael Günther	
Herr Erich Hein	
Frau Birgit Hotz	
Herr Dr. Heinz Kaiser	
Frau Claudia Kappes	anwesend bis 16:50 Uhr
Herr Ferdinand Kern	
Frau Marliese Klappenberger-Thiel	
Herr Erich Kuhn	
Herr Edwin Lieb	
Herr Dr. Heinz Linduschka	
Frau Gabriele Manderfeld-Albreit	anwesend bis 17:00 Uhr
Herr Thorsten Meyerer	
Frau Petra Münzel	
Herr Karl Neuser	anwesend bis 16:40 Uhr
Frau Waltraud Nutz	
Herr Helmut Oberle	anwesend bis 17:15 Uhr
Herr Günther Oettinger	
Herr Jürgen Reinhard	anwesend bis 16:40 Uhr
Herr Paul Ripperger	
Herr Ludwig Ritter	
Herr Berthold Rüth	
	anwesend bis 17:15 Uhr

Herr Jens Marco Scherf	
Herr Ludwig Scheurich	anwesend bis 17:15 Uhr
Herr Otto Schmedding	
Frau Monika Schuck	
Herr Kurt Schumacher	
Herr Dr. Ulrich Schüren	
Herr Kurt Schüßler	anwesend bis 17:30 Uhr
Herr Manfred Schüßler	
Herr Hermann Spinnler	
Herr Erich Stappel	
Herr Bernhard Stolz	
Herr Dr. Jörg Vorbeck	anwesend bis 16:20 Uhr
Frau Gabriele Weber	
Herr Roland Weber	
Frau Ruth Weitz	
Frau Heidi Wright	

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsmitglieder

Frau Gabriele Almritter
Frau Marion Becker
Herr Richard Klug
Herr Joachim Lüft
Frau Isolde Marsilia
Herr Ivo Trützler
Herr Dr. Rainer Vorberg
Herr Wolfgang Zöller

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Lothar Beger, Verwaltungsamtmann
Herr Alfred Büchler, Geschäftsführer der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg (Punkt 8)
Herr Dietmar Fieger, Oberregierungsrat
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Frau Margrit Schulz, Kreisbaumeisterin (ab Punkt 6)
Frau Susanne Seidel, Gleichstellungsbeauftragte (bis Punkt 5)
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtmann
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner war anwesend:

Herr Alfons Opolka, Agentur für Arbeit Miltenberg (Punkt 7)

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 07.10.2004
- 2 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses auf Antrag der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Miltenberg
- 3 Änderung der Besetzung des Sozialhilfeausschusses auf Antrag des Vereins Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V.
- 4 Jahresbericht 2004 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"
- 5 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 6 Jahresrechnung 2003 des Landkreises Miltenberg:
 - a) Örtliche Prüfung
 - b) Feststellung
- 7 Beschlussfassung über den Vertragsentwurf zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit Aschaffenburg
- 8 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Bericht über den aktuellen Stand der Entwicklung im Krankenhausbereich

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Landrat Schwing namens des Kreistages

- Kreisrat Erich Hein zur Auszeichnung mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze am 15.10.2004
- Kreisrat Ferdinand Kern zur Auszeichnung mit der Kommunalen Dankurkunde am 24.11.2004.

Kreisrat Erich Stappel, welcher nach längerer Krankheit wieder an einer Sitzung teilnehmen konnte, übermittelte Landrat Schwing namens des Kreistages Genesungswünsche.

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 07.10.2004

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 07.10.2004 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses auf Antrag der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Miltenberg

Landrat Schwing gab davon Kenntnis, dass der Kreisverband Miltenberg der Arbeiterwohlfahrt mit Schreiben vom 11.10.2004 mitgeteilt habe, dass in der Sitzung am 06.10.2004 einstimmig beschlossen worden sei, Herrn Rudi Reißmann, Buchenweg 6 a, 63849 Leidersbach, anstelle von Herrn Stefan Wüst als Vertreter von Frau Ingrid Kaiser im Jugendhilfeausschuss vorzuschlagen.

Der Kreistag erklärte sich mit der vorgeschlagenen Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses auf Antrag der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Miltenberg, einstimmig einverstanden.

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Besetzung des Sozialhilfeausschusses auf Antrag des Vereins Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V.

Landrat Schwing teilte mit, dass der Verein Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V. mit Schreiben vom 23.11.2004 mitgeteilt habe, dass es Frau Mathilde Chassée wegen ihres Wegzugs aus dem Landkreis Miltenberg nicht mehr möglich sei, an Sitzungen des Sozialhilfeausschusses teilzunehmen. Diese Aufgabe soll künftig der bisherige Stellvertreter von Frau Chassée, Herr Roland Elbert, Am Trieb 10, 63849 Leidersbach, wahrnehmen. Zum Stellvertreter von Herrn Elbert soll Herr Kurt Heuß, Kolpingstraße 22, 63911 Klingenberg a.Main, bestellt werden.

Der Kreistag stimmte der vorgeschlagenen Änderung der Besetzung des Sozialhilfeausschusses auf Antrag des Vereins Lebenshilfe für Behinderte im Landkreis Miltenberg e.V. einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresbericht 2004 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"

Verwaltungsamtmann Vill gab folgenden Bericht:

Auch im Jahr 2004 konnte die „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ ihre Unterstützungstätigkeit der stationären und ambulanten Senioreneinrichtungen im Landkreis Miltenberg zum Wohl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger fortsetzen. Der nachfolgende Bericht geht schriftlich auch an die Mitgliedsgemeinden der Stiftung Altenhilfe.

In zwei Kuratoriumssitzungen wurden auch im Jahr 2004 Zuwendungen an die stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in Gesamthöhe von **99.107,93 €** beschlossen. Die Aufzählung bis 31.12.2002 enthält die Beträge der gezahlten Förderungen und für den Zeitraum 2003 und 2004 die Beträge der ausgesprochenen Bewilligungen, auch soweit sie noch nicht abgerechnet sind. Denn die Zusagen aus 2003 sind noch nicht alle abgerechnet; dies könne aber noch bis 31.12.2004 erfolgen, ansonsten verfallen sie grundsätzlich.

Stationäre und teilstationäre Einrichtungen (1993 bis 2004)

BRK-Pflegeheim Erlenbach a.Main	134.984,04 €
Hospitalstiftung Amorbach	205.585,97 €
Caritas-Altenheim „Maria Regina“ Miltenberg	153.307,54 €
Rohe'sche Altenheimstiftung Kleinwallstadt	213.142,12 €
Pflegeheim und Tagespflege der Johanniter-Unfallhilfe Miltenberg	78.987,12 €
Seniorenresidenz Wörth a.Main	132.553,96 €
Seniorenheim Werner Amorbach	25.666,23 €
Haus „Theresa“ Großwallstadt	27.293,88 €
Pflegezentrum Obernburg a.Main	83.498,07 €
St. Elisabethenstift Großeheubach	30.454,09 €
Geriatrische Reha-Abteilung des Krankenhauses Erlenbach a.Main (ab 2001)	14.053,80 €
Tagesstätte „Ursula Wiegand“ Erlenbach a.Main (ab Herbst 2004)	1.483,90 €
Caritasheim „St. Margarete Freudenberg“ (einmalige Zuwendung)	<u>1.533,88 €</u>
Insgesamt	1,102.544,60 €

Ambulante Einrichtungen (1997 bis 2004)

Caritas-Sozialstation „St. Stephanus“ Miltenberg	47.141,11 €
Caritas-Sozialstation „St. Gertraud“ Elsenfeld	24.847,15 €
Caritas-Sozialstation „St. Johannes“ Erlenbach a.Main	33.908,19 €
BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg	33.077,47 €
Ambulanter Dienst der Johanniter-Unfallhilfe Miltenberg	10.811,96 €
AWO-Kreisverband Miltenberg	16.532,81 €
Pflegedienst Senioren-Service Obernburg a.Main	2.044,14 €
Ambulante Pflege Aktiv Obernburg a.Main	<u>2.019,28 €</u>
Insgesamt	170.382,12 €

Ausschüttungen seit Bestehen der Stiftung insgesamt 1,272.926,70 €

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen zur Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung über das vorgeschriebene Maß hinaus
- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten

- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
 - Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger
- (Beispiele: Spezialmatratzen für Dekubituspatienten, spezielle Personenlifter und Übersetzungshilfen im Bereich der Pflegeerleichterung, Großbildfernseher, Lautsprecheranlagen für Gemeinschaftsveranstaltungen, aber auch Bastelzubehör und Beschäftigungsmaterial, Hausgemeinschaftsprojekt in Würth a.Main u.v.m.).

Zum Finanzierungsstatus ist zu bemerken, dass sich der Vermögensgrundstock zum Jahresende 2004 voraussichtlich auf 597.569,71 € belaufen wird. Ein Bestandteil der Einnahmen waren auch dieses Jahr wieder Spenden von Firmen, Banken, Vereinen und Privatpersonen. Hierfür sei auch an dieser Stelle allen Förderern sehr herzlich gedankt.

Für das Jahr 2005 wurde vom Kuratorium erneut ein Vergaberahmen von 105.000,00 € für die stationären sowie 25.000,00 € für die ambulanten Einrichtungen festgesetzt. Dies erfolgte, weil künftig im Rahmen des stationären Ansatzes auch reine Tagespflegeeinrichtungen berücksichtigt werden sollen. Der seitherige Gesamtansatz von 130.000,00 € wurde nicht verändert.

An die Städte, Märkte und Gemeinden und alle, die die „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ durch Spenden oder Werbung unterstützen, ergeht auch dieses Jahr wieder herzlicher Dank.

Landrat Schwing dankte für den Bericht und teilte ergänzend mit, dass beschlossen worden sei, das Stiftungsvermögen auf 1 Mio € zu erhöhen, weil sonst die Stiftung langfristig ihrem Auftrag nicht mehr nachkommen könne.

Kreisrat Neuser dankte für den Bericht und die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums. Die „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ sei eine segensreiche Einrichtung des Landkreises Miltenberg und der Städte, Märkte und Gemeinden. Die Gesamtsumme der Ausschüttungen seit Bestehen der Stiftung von über 1,2 Mio sei eine stolze Zahl. Erfreulich sei, dass jetzt alle Städte, Märkte und Gemeinden Mitglied der Stiftung seien. Die Bedeutung der Einrichtung sei heute noch größer als zur Zeit der Gründung. Es sei allen bekannt, dass die Mittel den älteren Mitbürgern und Mitbürgerinnen sowie dem Personal der Senioreneinrichtungen zugute kommen. Nach Meinung von Kreisrat Neuser sei damit, dass neben stationären auch ambulante Einrichtungen gefördert werden, Zufriedenheit erreicht worden. Ziel sollte es sein, das Grundstockvermögen zu erhöhen. Vielleicht können daraufhin die Beiträge gesenkt werden.

Abschließend appellierte Kreisrat Neuer an die Mitglieder des Kreistages, anlässlich von Geburtstagen und Jubiläen auf Geschenke zu verzichten und den Erlös der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ zu spenden.

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Seidel, Gleichstellungsbeauftragte, gab folgenden Bericht:

Aufgabenbereiche

- Information und Beratung
- Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
- Vernetzung und Kooperation

- Veranstaltungsreihen
- konzeptionelle Arbeit und Projekte
- Gremienarbeit: Jugendhilfe- und Präventionsausschuss, Klausurforum

Beratung

- 8 % Männer,
- 92 % Frauen,
- in 75 % aller Fälle waren auch Kinder betroffen.
- Herkunftsländer: 70 % Deutschland, 10 % Türkei, 5 % Polen, 15 % 7 weitere Länder.

Beratungsthemen

- 29 % Trennung, Scheidung
- 20 % Gewalt
- 19 % Situation am Arbeitsplatz
- 14 % psych. Probleme/Sucht
- 11 % Sozialamt
- 3 % Erziehung
- 2 % Schwangerschaft
- 2 % Aufenthaltsrecht

Exkurs zum Thema „Gewalt“

Fälle häuslicher Gewalt

- bei der Polizeiinspektion Miltenberg: 2004: 65, 2003: 115, Kontaktverbot wurde in 16 Fällen ausgesprochen, in 5 Fällen wurde dagegen verstoßen
- bei der Polizeiinspektion Obernburg a.Main: 90 bis 95 (geschätzt).
- Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger Kontaktverbote ausgesprochen und es gingen mehr Frauen ins Frauenhaus.
- Die Zusammenarbeit mit der Justiz funktioniert gut.

Öffentlichkeitsarbeit

- Ausstellung „brustBilder“ im Krankenhaus Erlenbach a.Main: Das Thema „Brustkrebs“ aus der Tabuzone herausholen. Die Versehrtheit des Körpers belastet die Psyche.
- Begleitende Fachvorträge zu den Themen „Weibliche Identität“, „Diagnostik und Therapie“, „Prävention“, „Stillen“

Bildungsarbeit

Vorträge:

- Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit im Jugendhaus St. Kilian
- „Zurück in den Beruf – Hilfen für den beruflichen Wiedereinstieg“ an der VHS und im biz
- „Mini- und Midi-Jobs – die gesetzlichen Regelungen“ an der VHS und im biz

Vernetzung und Kooperation

- Agentur für Arbeit
- Beratungsstellen und Frauenhäuser
- Zusammenarbeit mit Sozial-, Jugend- und Ausländeramt und Personalrat
- Arbeitskreise „Frauen und Gesundheit“, „Mädchenarbeit“, „Gegen Gewalt gegen Frauen“ bei Sefra
- Polizeiinspektionen Miltenberg und Obernburg a.Main: Sachbearbeiter für häusliche Gewalt
- Gleichstellungsstellen der Nachbar-Kommunen, Regierung und Bezirk
- Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsbeauftragten

Veranstaltungsreihen

Mädchenwoche vom 04. bis 16.04.2004 in den bayerischen Osterferien:

- Konflikt-Kompetenztraining
- Hochseilgarten „Forest Jump“
- Jazz- und HipHop-Dance
- Vulkanofenbau
- Steinmetz-Werkstatt
- Abschlussveranstaltung im Jugendhaus St. Kilian
- veranstaltet von JUMP, Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz, Main-Job-Net, Bildungsreferat im Jugendhaus St. Kilian, Bewegungszentrum Miltenberg

Girls' Day am 22.04.2004:

- Zum dritten Mal im Landkreis Miltenberg
- Ziel: Mädchen für technische und handwerkliche Berufe interessieren durch Besichtigungen und Mitmachaktionen in Betrieben und Unternehmen z.B. bei IndustrieCenter Obernburg, OSWALD Elektromotoren Miltenberg, WIKA Klingenberg a.Main, Alter Obstkeller Mönchberg, Reis Robotics Obernburg a.Main oder einen Tag lang den Arbeitsplatz der Eltern kennen lernen.

Konzeptionelle Arbeit und Projekte

- Seminar für Eltern alkoholgefährdeter Kids, angeregt vom Präventionsausschuss in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention, dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und dem Jugendhaus St. Kilian, mangels Interesse leider ausgefallen.
- Projekt „Starke Kinder“:
 - Soziale Kompetenz und Prävention sexuellen Missbrauchs für Kinder der 3. und 4. Jahrgangsstufe.
 - Am häufigsten betroffen sind Mädchen und Jungen im Grundschulalter.
 - Zusammenarbeit mit dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und der Dipl.Sozialpädagogin Sandra Bauer.
 - Teilnahme von neun Grundschulen mit ca. 500 Schülerinnen und Schülern von Dezember 2004 bis Dezember 2005.
 - Lernziele: Selbstwertgefühl und –bewusstsein, Selbstbehauptung und Kommunikation, Selbstverteidigung.

Ausblick 2005

- Vorträge zu verschiedenen Themen
- Ausstellung zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat und Amnesty International im Foyer des Landratsamtes Miltenberg.
- Girls' Day am 28.04.2005
- Mädchen-Aktionswoche in den Pfingstferien unter verstärkter Einbeziehung von kommunalen Einrichtungen und Vereinen.
- Veranstaltung zum Thema „Integration von Migrantinnen“.

Landrat Schwing dankte Frau Seidel für den Bericht, welcher Einblick in ihre vielfältige Arbeit gebe, die ohne Netzwerke nicht zu leisten wäre.

Kreisrätin Münzel sagte, Frau Seidel leiste ihre Arbeit so, wie sie sich das vorstelle. Besonders gut finde sie die Mädchenarbeit und die Kooperation mit Schulen. Frau Seidel habe u.a. gesagt, es sei erschütternd, dass Frauen, die längere Zeit nicht berufstätig gewesen seien, kaum Chancen hätten in das Berufsleben zurückzukehren. Nach Meinung von Kreisrätin Münzel müssten daher Rahmenbedingungen (z.B. Kinderkrippen, Ganztagschulen usw.) geschaffen werden, die Frauen nicht dazu zwingen, ihren Beruf nach der Kindererziehung aufgeben zu müssen. Diesbezüglich gebe es noch ein großes Aufgabengebiet, zumal viele Frauen beruflich hoch qualifiziert seien. Wichtig sei es auch, Frauen so zu beraten, dass sie während der Kindererziehung nicht ihren Beruf aufgeben, sondern wenigstens in Teilzeit weiterarbeiten, um im Beruf bleiben zu können.

Unter Hinweis darauf, dass das Bayer. Gleichstellungsgesetz mit dem Jahr 2006 enden soll, meinte Kreisrätin Münzel, dass die Gleichstellung in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben bis zu diesem Zeitpunkt nicht erledigt sein werde, sondern fortgeführt werden müsse. Vielleicht könne MdL RÜth etwas dazu sagen.

Kreisrätin Weitz erstattete Frau Seidel namens der SPD-Fraktion den Dank für den Bericht und die geleistete Arbeit ab. Sie stimme mit Kreisrätin Münzel überein, dass bezüglich Gleichstellung zwar schon viel erreicht worden sei, es aber noch viel zu tun gebe. Unter Hinweis darauf, dass es viele türkische Mädchen gebe, die häusliche Gewalt erfahren, fragte Kreisrätin Weitz, ob diese Mädchen auch zur Beratung kommen und ob daraufhin schon Erfolge erzielt worden seien.

Kreisrätin Fichtl sagte, sie habe die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den vergangenen Jahren kennen und schätzen gelernt. Nachdem der Bedarf bekannt sei, glaube sie, dass Frau Seidel auch über das Jahr 2006 hinaus als Gleichstellungsbeauftragte weiterarbeiten könne. Die Gleichstellungsbeauftragte sei schließlich nicht nur im Landratsamt, sondern auch in Organisationen und Verbänden tätig. Dem Bericht habe man entnehmen können, dass sich im Jahr 2004 nur 8 % Männer, jedoch 92 % Frauen an die Gleichstellungsbeauftragte gewandt hätten. Das bedeute, dass Frauen sich nicht scheuen, ihre Probleme vorzubringen. Kreisrätin Fichtl sprach sodann Frau Seidel namens der CSU Fraktion Dank und Anerkennung für ihre Arbeit aus und wünschte ihr für das Jahr 2005, dass sie alles leisten könne, was sie sich vorgenommen habe.

Kreisrat Dr. Linduschka sprach Dankesworte namens der Mitglieder von FDP/UWG. Was Kreisrätin Weitz angesprochen habe, zeige, dass die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten auch zukünftig dringend notwendig sei, wenn man sich um Integration der türkischen Mitbürger und Mitbürgerinnen bemühe. Aufgrund seiner Erfahrungen im schulischen Bereich sprach sich Kreisrat Dr. Linduschka für intensiven Sprachunterricht und verstärkte Angebote für türkische Mädchen aus. Hier seien dringend Hilfen und eine Stellenaufstockung notwendig.

Kreisrat RÜth stellte die Frage, ob es vorstellbar sei, dass die angesprochenen Probleme mit Aufnahme der Türkei in die Europäische Union wegfallen.

Landrat Schwing bemerkte zur Aussage von Kreisrätin Münzel, dass er keine Bedenken habe, dass das Bayer. Gleichstellungsgesetz im Jahr 2006 auslaufen werde. Er halte es für absolut sicher, dass es darüber in den politischen Gremien rechtzeitig Diskussionen geben werde.

Frau Seidel bestätigte, dass das Bayer. Gleichstellungsgesetz bis zum Jahr 2006 befristet sei. Vom Bayer. Landtag sei aber schon mit mehreren Eingaben die Verlängerung gefordert worden. Inwieweit diese Erfolg hätten, sei derzeit noch nicht bekannt.

Bezüglich der Fragen von Kreisrätin Weitz und Kreisrat Dr. Linduschka müsse mitgeteilt werden, dass sich türkische Frauen meist zu spät an die Gleichstellungsbeauftragte wenden, so dass sie kaum helfen könne.

Die Frage von Kreisrat RÜth beantwortete Frau Seidel dahingehend, dass die Probleme türkischer Frauen auch nach Beitritt der Türkei zur Europäischen Union bestehen bleiben werden. Es könne nur daran gearbeitet werden, dass sich diesbezüglich langfristig etwas ändere. Hilfsangebote für türkische Frauen gebe es bereits von Sefra und dem Frauenhaus.

Landrat Schwing gab zu bedenken, dass von den auf den Landkreis Miltenberg entfallenden Kosten des Frauenhauses Aschaffenburg 55 % auf ausländische Frauen entfallen. Und das bei einem Bevölkerungsanteil von 10 %.

Kreisrat Scherf zeigte sich erfreut darüber, dass Kreisrat Rüth den EU-Beitritt der Türkei mit der Gleichstellungsarbeit in Verbindung bringe. Dies werde sich auf die hier lebenden türkischen Migrantinnen auswirken. Vermutlich werde sich wie im Fall Griechenland ein starker Rückstrom entwickeln, weil dann dort bessere Entwicklungsmöglichkeiten bestehen.

Kreisrat Dr. Kaiser vertrat die Meinung, dass mit dem EU-Beitritt der Türkei die bestehenden Probleme in den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht gelöst sein werden. Er glaube auch nicht, dass die Probleme geringer werden, wenn jetzt die Tür zur Türkei zugeschlagen werde.

Zum Hinweis von Kreisrat Dotzel, dass die Gleichstellungsbeauftragte die primäre Aufgabe habe, innerhalb des Landratsamtes auf Gleichstellung zu achten, teilte Frau Seidel mit, dass sie selbstverständlich auch Mitarbeiterinnen des Landratsamtes berate, soweit dies gewünscht werde. Im Jahr 2004 sei es nur ein geringer Prozentsatz gewesen. Was Frauen in Führungspositionen betreffe, liege das Landratsamt Miltenberg eindeutig über dem Durchschnitt. Darüber hinaus gebe es ein gutes Fortbildungsangebot.

Tagesordnungspunkt 6:

Jahresrechnung 2003 des Landkreises Miltenberg:

a) Örtliche Prüfung

b) Feststellung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Hein, führte aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in neun Sitzungen die Jahresrechnung 2003 und die Ausgabenbelege hierzu geprüft habe. Die Ergebnisse der Prüfung seien im Jahresbericht zusammengefasst, dem der Rechnungsprüfungsausschuss am 13.12.2004 zugestimmt habe. Der Bericht könne von allen Kreistagsmitgliedern eingesehen werden.

Der Bericht enthalte im formellen Teil die Ergebnisse der Jahresrechnung 2003 sowie die Feststellungen zur derzeitigen Finanzsituation des Landkreises Miltenberg. Auf einige wichtige Aussagen werde in diesem Zusammenhang verwiesen.

Der materielle Teil des Berichtes enthalte umfangreiche Feststellungen, die in vielen Teilbereichen Rückerstattungen an den Landkreis Miltenberg zur Folge haben. Geprüft worden sei u.a. der Neubau der Mainbrücke Sulzbach a.Main – Niedernberg. Hierzu sei festgestellt worden, dass die Maßnahme entsprechend den Vorgaben des Bauausschusses bzw. Kreistages durchgeführt worden sei. Alle Ausgaben seien hinreichend begründet und stimmen mit den Vergabeunterlagen überein. Nachträge seien termingerecht beauftragt worden. Die Maßnahme sei mit 8,982.375,00 € veranschlagt gewesen und mit 8,216.793,00 € abgerechnet worden. Die Einsparung betrage rd. 765.000,00 €.

Abschließend habe sich der Ausschuss mit den Sanierungskosten der Staatl. Realschule Miltenberg befasst. Auch der Umbau der Cafeteria des Landratsamtes Miltenberg habe den Rechnungsprüfungsausschuss interessiert. Bei der Jugendhilfe habe sich der Ausschuss die Kindergartengartenzuschüsse vorgenommen. Ein wichtiges Thema seien auch Ausgaben, Aufgabenstruktur und personelle Besetzung der Gärtnerkolonne gewesen. Kleinere Überzahlungen habe der Ausschuss wieder bei der Mehrwertsteuer für Druckerzeugnisse festgestellt. Durch Nachverhandlungen seien für Überzahlungen bei EDV-Kosten und Gastschul-

beiträgen von der Kassenversicherung Ersatzleistungen erreicht worden. Auch Rückforderungen von Kommunen bezüglich Wärmeversorgung der Staatl. Berufsschule und Gastschulbeiträgen hätten zum Abschluss gebracht werden können.

Um die Ausgabenbudgets für Schulen sparsamer zu gestalten, habe der Ausschuss ein Modell entworfen. Auf der Basis von Durchschnittsausgaben pro Schüler/in hätten sich interessante Vergleichswerte zwischen den einzelnen Schulen sowie Einsparmöglichkeiten für den Landkreis Miltenberg ergeben. Schließlich habe sich der Ausschuss auch dem von der Landkreisverwaltung praktizierten Projekt „Intelligentes Sparen“ zugewandt und hierzu einen Sparvorschlag erarbeitet, der sich insbesondere mit den Protokollen der Ausschüsse befasse.

Während der Prüfungshandlungen habe sich der Ausschuss mit Kostenerstattungsfällen in Gesamthöhe von 356.000,00 € befasst. Darin seien auch sog. Altfälle enthalten. Ein Teil dieser Summe könne demnächst vereinnahmt werden.

Zusammenfassend sei vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt worden, dass die finanziellen Verhältnisse des Landkreises Miltenberg derzeit noch geordnet seien. Die Finanzlage sei aber im Jahr 2003 angespannt gewesen. Die Jahresrechnung 2003 könne gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt werden. In den kommenden Haushalten müsse aber eine Verbesserung der freien Finanzspanne angestrebt werden.

Die Jahresergebnisse seien mit den Kassenbeständen verprobt und hätten Übereinstimmung ergeben. Die Jahresrechnung 2003 enthalte – wie die der Vorjahre – auch Haushaltseinnahme- und –ausgabereste im Vermögenshaushalt. Mit dem Zustimmungsbeschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2003 erkenne der Kreistag auch die Bildung dieser Haushaltsreste an.

Landrat Schwing dankte für den Bericht und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die von ihnen geleistete Arbeit. Unverständlich sei, dass Fraktionen, denen die finanzielle Situation des Landkreises Miltenberg bekannt sei, eine Senkung der Kreisumlage fordern. Dem Kreisausschuss seien bereits am 16.12.2004 die Haushalts-Eckdaten 2005 bekannt gegeben worden. Danach bleibe netto nichts übrig. Die Haushaltssituation 2005 werde vielmehr schlechter als die Haushaltssituation 2004 sein.

Kreisrat Dr. Fahn dankte ebenfalls für den Bericht und dem Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes, Verwaltungsoberamtsrat Wöber, welcher keine leichte Aufgabe zu bewältigen habe. Unter Hinweis darauf, dass Landrat Schwing die angespannte Haushaltslage angesprochen habe und darauf, dass anlässlich der Haushaltsberatungen 2004 gesagt worden sei, die im Jahr 2003 erfolgte Erhöhung der Kreisumlage um 0,7 % sei zu niedrig gewesen, fragte Kreisrat Dr. Fahn, ob diese Erhöhung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu niedrig gewesen und ob die Kürzung nur auf dem Papier umgesetzt worden sei.

Landrat Schwing bemerkte dazu, dass, wenn der Rechnungsprüfungsausschuss sage, eine Erhöhung um 0,7 % reiche für die anstehenden Investitionen nicht aus, das nicht per Beschluss erfolgen könne.

Verwaltungsoberamtsrat Straub erinnerte daran, dass für das Haushaltsjahr 2003 ursprünglich eine Erhöhung der Kreisumlage um 1 % geplant gewesen sei. Der Kreistag habe jedoch nur eine Erhöhung um 0,7 % beschlossen. Im Jahr 2004 sei zwar dank eines guten Ergebnisses im Jugendhilfebereich sowie weniger Sozialhilfeleistungen eine ordentliche Zuführung zum Haushalt erwirtschaftet worden, was aber keine Senkung der Kreisumlage im Jahr 2005 rechtfertige. Es werde in diesem Zusammenhang an die im Schulzentrum Elsenfeld anstehende Baumaßnahme mit Kosten von rd. 35 Mio € erinnert. Der Kreiskämmerer erwarte für den Haushalt 2005 Unterstützung von allen Kreistagsmitgliedern.

Durch den Kreistag wurde sodann auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.12.2004 und des Kreisausschusses vom 16.12.2004 einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Die geprüfte Jahresrechnung 2003 wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO mit folgenden bereinigten Soll-Ergebnissen festgestellt:

Einnahmen und Ausgaben

- Verwaltungshaushalt	79,094.653,64 €
- Vermögenshaushalt	12,011.198,03 €

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über den Vertragsentwurf zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Landrat Schwing begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Miltenberg, Herrn Opolka.

Oberregierungsrat Fieger erinnerte daran, dass der Kreistag am 26.07.2004 unter dem Tagesordnungspunkt „Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe – Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise“ u.a. folgenden Beschluss gefasst habe: „Der Kreisausschuss wird ermächtigt, über die weitere Vorgehensweise des Landkreises Miltenberg hinsichtlich der Umsetzung des SGB II zu entscheiden.“

Mit Schreiben vom 26.08.2004 habe sich Kreisrat und MdL Dr. Kaiser an die Regierung von Unterfranken gewandt und die kommunalaufsichtliche Überprüfung dieses Beschlusses (sowie des Beschlusses des Kreisausschusses vom 22.07.2004 zur Ermächtigung der Verwaltung, auf dem Klageweg gegen das „Hartz IV–Gesetz“ vorzugehen) beantragt.

Die Regierung von Unterfranken habe durch ihren Präsidenten Dr. Beinhofer hierzu mit Schreiben vom 11.11.2004 Stellung genommen und die Rechtsauffassung der Landkreisverwaltung bestätigt. Hinsichtlich des Beschlusses des Kreisausschusses über eine mögliche Klage gegen das Reformgesetz sei die Regierung zu dem Ergebnis gelangt, dass der Kreisausschuss das zuständige Organ gewesen sei.

Hinsichtlich des vorgenannten Kreistagsbeschlusses führe die Regierung aus, dass die Frage der Zuständigkeit für die Entscheidung über die Rechtsform der Zusammenarbeit bisher nicht eindeutig geklärt sei. Im Hinblick auf diese noch nicht abschließend geklärte Rechtslage empfehle sie, in der Angelegenheit eine Entscheidung des Kreistags herbeizuführen.

In seiner Sitzung am 29.09.2004 habe der Kreisausschuss nach ausführlicher Information und Beratung den vorgenannten Beschluss gefasst. In seiner Sitzung am 07.10.2004 habe der Kreistag die Informationen der Verwaltung zu diesem Beschluss mit großem Lob zur Kenntnis genommen und den erzielten Verhandlungsergebnissen vorbehaltlos zugestimmt.

Unter Hinweis darauf, dass der Kreisausschuss am 29.09.2004 aufgrund Ermächtigung durch den Kreistag die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit Aschaffenburg im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages beschlossen habe, teilte Verwaltungsamtmann Vill mit, dass die beiden Behördenleiter am 11.10.2004 den entsprechenden Vertrag, bei welchem zwischen den beiden Vertragsparteien bereits weitestgehend

alle Punkte im Konsens geregelt gewesen seien, unterzeichnet hätten. Am 13.12.2004 habe dann die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe der Arbeitsgemeinschaft stattgefunden, bei der die letzten wesentlichen offenen Punkte im Konsens geregelt worden seien. In der Steuerungsgruppe werden Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Arbeitsgemeinschaft getroffen. Den Vorsitz dort führe Landrat Schwing.

Zum Sachstand der Vorbereitungsarbeiten könne folgendes berichtet werden:

- Die Personalbesetzung stehe fest. Zum Geschäftsführer sei der seitherige Leiter der Arbeitsagentur Miltenberg, Herr Alfons Opolka, zum stellv. Geschäftsführer der seitherige stellv. Sozialamtsleiter, Herr Peter Henn-Mücke bestellt worden. Von den übrigen 36,5 Stellen werden 20 durch das Landratsamt Miltenberg besetzt, der Rest von der Bundesagentur für Arbeit.
- Für das Jahr 2005 stehe der Arbeitsgemeinschaft ein ausreichendes Personal- und Verwaltungsbudget seitens des Bundes in Höhe von 2,8 Mio € sowie ein Eingliederungsbudget in Höhe von 4,3 Mio € zur Verfügung. Daneben seien die Leistungen für das Arbeitslosengeld II in der tatsächlichen Höhe von Bund und Landkreis zu erstatten.
- Eine Planung der Eingliederungsmaßnahmen für 2005 sei erfolgt. Insbesondere hätten zwei Informationsveranstaltungen für interessierte Träger stattgefunden, mit dem Ziel, 200 Arbeitsgelegenheiten auf 1,50 €-Basis anzubieten. Das Interesse hieran sei gut gewesen.
- Die eingegangenen Anträge auf Arbeitslosengeld II seien zwischenzeitlich weitestgehend bearbeitet. Problematisch könnte aufgrund technischer Probleme allenfalls die Installation der Computer- und Telefonanlage werden.

Landrat Schwing sprach Verwaltungsamtmann Vill und Verwaltungsamtmann Beger Lob und Dank für die Führung der Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit, die zu einem guten Ergebnis für den Landkreis Miltenberg und die von SGB II betroffenen Bürger und Bürgerinnen geführt hätten, aus.

Kreisrat Dr. Kaiser erklärte, dass Oberregierungsrat Fieger die Sachlage aus seiner Sicht dargelegt und den Eindruck erweckt habe, als sei die heute vorgesehene Beschlussfassung nur Formsache. Wenn man das Schreiben des Regierungspräsidenten jedoch genau lese, stelle man fest, dass die Regierung von Unterfranken darauf hinweise, dass es, wenn der entsprechende Beschluss heute nicht gefasst würde, Rechtsunsicherheit gebe.

Unter Hinweis darauf, dass die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Klage gegen das Hartz IV-Gesetz in der Presse geäußert hätten, die Geschäftsordnung für den Kreistag sei von den Mitgliedern der SPD und der CSU beschlossen worden, teilte Kreisrat Dr. Kaiser mit, dass die SPD-Fraktion weder an der Geschäftsordnung, noch an der Landkreisordnung Kritik geübt habe, sondern daran, dass Landrat Schwing ihrer Meinung nach die Geschäftsordnung nicht eingehalten habe. Oberstes Organ des Landkreises Miltenberg sei nämlich nicht der Kreisausschuss, sondern der Kreistag.

Bezüglich der Klage gegen das Hartz IV-Gesetz vertrete die Regierung von Unterfranken die Auffassung, dass diese in Ordnung sei. Die SPD-Fraktion sei jedoch nach wie vor anderer Meinung. Auch die Kollegen des Bayer. Städtetags vertreten in dieser Frage eine andere Meinung. Am 15.10.2004 sei in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen gewesen, dass der Vorsitzende des Bayer. Städtetages, Oberbürgermeister Deimer, über die Klageerhebung gegen das Hartz IV-Gesetz überrascht gewesen sei. Das bedeute, dass die bayerischen Städte abwarten.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass die Klageerhebung gegen das Hartz IV-Gesetz nicht Gegenstand der heutigen Beratung sei. Er bat Kreisrat Dr. Kaiser, zum Schluss zu kommen.

Kreisrat Dr. Kaiser erwiderte darauf, dass er nur auf die Äußerungen von Oberregierungsrat Fieger eingegangen sei. Weiter sprach Kreisrat Dr. Kaiser die IZBB-Mittel für Gymnasien an,

die bekanntlich aus der Bundeskasse kommen. Unter Hinweis auf Pressemitteilungen sagte er, es wäre schön, wenn Landrat Schwing sich nicht so oft mit fremden Federn schmücken würde. Tatsache sei, dass sich insbesondere die Abgeordneten von Bund und Land für Mittelbeschaffungen einsetzen.

Landrat Schwing erklärte daraufhin, dass der erfolgte Rundumschlag absolut an der Sache vorbeigehe. Was z.B. die Ortsumgehung von Miltenberg anbelange, müsse er darauf hinweisen, dass er für dieses Projekt wochenlang gekämpft habe, während es von Kreisrat Dr. Kaiser bekämpft worden sei. Keinesfalls lasse sich der Landrat absprechen, zu allen wichtigen Dingen, die die Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Miltenberg betreffen, Pressekonferenzen einzuberufen.

Mit seinem Antrag auf kommunalaufsichtliche Überprüfung des Kreistagsbeschlusses bezüglich der Ermächtigung des Kreisausschusses habe Kreisrat Dr. Kaiser erreicht, dass der Kreistag heute formal abstimmen müsse. Es wäre sinnvoller gewesen, Kreisrat Dr. Kaiser hätte sich dafür eingesetzt, dass die Entscheidungsphase nicht so lange dauere. Tatsache sei, dass die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung und der Agentur für Arbeit die vorhandenen Probleme aus dem Weg geräumt hätten. Jetzt bestehe noch das Problem der Finanzierung. Diesbezüglich werde Kreisrätin Wrigth gebeten, sich für eine Gesetzesänderung einzusetzen, weil die Revisionsklauseln wenig hilfreich seien. Die Fallzahlen für das Jahr 2004 werden sich mit ca. 1 Mrd € niederschlagen.

Zur angesprochenen Rechtsunsicherheit sei zu sagen, dass es das Ziel von Kreisrat Dr. Kaiser gewesen sei, den Kreisausschussbeschluss „auszuhebeln“. Kreisrat Dr. Schüren wiederum habe im Kreisausschuss geäußert, dass es richtig gewesen sei, die Entscheidung auf den Kreisausschuss zu übertragen. Die Landkreisverwaltung habe sich wegen der Rechtsunsicherheit bei der Regierung von Unterfranken erkundigt, ob die Arbeitsgemeinschaft ein Unternehmen sei oder nicht. Zwischenzeitlich sei man der Meinung, dass dies der Fall sein könnte. Der Regierungspräsident habe daher vorgeschlagen, vorsichtshalber einen entsprechenden Kreistagsbeschluss zu fassen. Weiter seien alle kreisfreien Städte und Landkreise angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Arbeitsgemeinschaft ein Unternehmen sein könnte und der Stadtrat bzw. Kreistag einen entsprechenden Beschluss fassen soll. Das Innenministerium habe zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung, die zur Arbeitsgemeinschaft gewechselt seien, Mitarbeiter der Landkreisverwaltung bleiben. An der Rechtsunsicherheit sei übrigens weder der Landrat, noch der Regierungspräsident schuld, sondern diejenigen, die das Gesetz so „schlampig“ erarbeitet hätten.

Zur Klageerhebung bemerkte Landrat Schwing, dass zwischenzeitlich fünf bayerische Landkreise zur Klage bereit seien. Die ursprünglich genannten Kosten von 6.000,00 € je Landkreis werden vermutlich nicht erreicht werden, da bereits vereinbart worden sei, dass sich alle 71 bayerischen Landkreise an den Kosten beteiligen. Wenn mit der Klageerhebung bis nach dem ersten Revisionstermin gewartet würde, wäre es zu spät. 31.12.2004 sei eine Ausschlussfrist. Klagen, die bis zu diesem Termin nicht eingereicht seien, können nicht berücksichtigt werden. Es stimme, dass die Grundsicherungsklage noch laufe und darüber im Jahr 2005 entschieden werde. Das Urteil werde sich jedoch nur auf die Grundsicherung beziehen. Es sei nicht vorstellbar, dass es sich auch auf das SGB II auswirken werde.

Landrat Schwing sagte abschließend, er sei froh, dass der Landkreis Miltenberg als einer der ersten Landkreise Bayerns den entsprechenden Vertrag für hilfebedürftige Menschen abgeschlossen habe.

Kreisrat Scherf dankte Geschäftsführer Opolka und allen Beteiligten für die Umsetzung der Reform. Er hoffe, dass die Arbeitsgemeinschaft ab 01.01.2005 gut funktioniere. Erstaunt seien die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen über die Rechtsauffassung des Landrats. Er

nehme für sich in Anspruch, gegen ein Bundesgesetz, welchem der Bundesrat zugestimmt habe, zu klagen. Kreisrat Dr. Kaiser wage es, bei der Aufsichtsbehörde nachzufragen und Landrat Schwing veranstalte daraufhin einen derartigen „Zinnober“. Diese Reaktion könne man sich nur damit erklären, dass Landrat Schwing schwer betroffen sei. Von den Mitgliedern der SPD-Fraktion werde die Auffassung der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, dass die Beschlussfassung Sache des Kreistages gewesen wäre, bestätigt. In diesem Fall sei im Landkreis Miltenberg „schlampig“ entschieden worden. Von der Regierung von Unterfranken habe der Landkreis Miltenberg diesbezüglich keine Bestätigung erhalten, sondern empfohlen bekommen, die Beschlussfassung heute zu wiederholen.

Unter Hinweis darauf, dass es im Landkreis Miltenberg eine große Anzahl von arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gebe, stellte Kreisrat Scherf sodann folgende Fragen: Gibt es Fallmanager für arbeitslose Jugendliche? Wie kann man Herr dieser Lage werden? Kann für diesen Personenkreis etwas initiiert werden?

Landrat Schwing sagte dazu, „schlampig“ entschieden habe nicht der Landkreis Miltenberg, sondern der Bundesgesetzgeber. Wer mit dem Gesetz arbeiten müsse, stelle fest, welche Lücken es enthalte. Wäre das Gesetz sauber ausgearbeitet worden, wäre klar, ob die Arbeitsgemeinschaft ein Unternehmen sei oder nicht.

Kreisrätin Wrigth äußerte sich erfreut darüber, dass der Kreistag heute den entsprechenden Beschluss fassen müsse. Sie lobte alle, die die Vorarbeit für dieses große Projekt geleistet haben. Das Hartz IV-Gesetz sei beschlossen worden, weil sich im Grundsatz alle Parteien einig gewesen seien. Schuldzuweisungen sollten daher unterlassen werden. Es könne davon ausgegangen werden, dass die anstehende Aufgabe mit der Agentur für Arbeit geleistet werden könne. Jede/r arbeitslose Jugendliche bzw. junge Erwachsene unter 25 Jahren werde ein Angebot erhalten.

Kreisrat Ripperger wies darauf hin, dass die Arbeitsgemeinschaft bereits die Bescheide versandt habe. Daraufhin gebe es Anfragen und Beschwerden von Betroffenen, aber keine Antworten, weil die Sachbearbeiter nicht erreichbar seien. Nachdem die Bescheide bis 30.04.2005 bzw. 31.05.2005 befristet seien, frage er, ob gehofft werde, dass diesen Menschen dann eine Arbeit vermittelt werde oder neue Anträge gestellt werden müssen.

Landrat Schwing bat um Verständnis, dass diese Fragen heute nicht beantwortet werden können.

Kreisrat Dr. Linduschka teilte mit, dass die Mitglieder der FDP/UWG keinen Vertragsentwurf zugesandt bekommen hätten und deshalb nichts unterzeichnen werde, was sie vorher nicht gelesen hätten.

Landrat Schwing bemerkte dazu, dass der Vertrag bereits am 29.09.2004 vom Kreisausschuss beschlossen und am 07.10.2004 dem Kreistag vorgestellt worden sei, so dass jetzt nicht behauptet werden könne, der Vertragsinhalt sei nicht bekannt. Im Kreisausschuss sei der Vertrag Punkt für Punkt durchgegangen, im Kreistag seien nur die wesentlichen Punkte bekannt gegeben worden. Offene Fragen gebe es auch heute noch.

Unter Hinweis auf die Äußerungen von Kreisrat Dr. Kaiser vertrat Kreisrat Andre die Meinung, dass Hartz IV nicht mit Unzufriedenheit in Verbindung gebracht werden dürfe. Der in einem Presseartikel geäußerte Vorwurf, Landrat Schwing mache Politik ala Präsident Putin, müsse entschieden zurückgewiesen werden. Schließlich könne man nicht die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen loben und den Chef kritisieren. Es sollte bedacht werden, dass in Bayern und im Bund seit einigen Jahren Verwaltungsmodernisierungen erfolgen. Ein Grundsatz sei, die Arbeit von Kreistag und Kreisausschuss umzustellen. Dies sei im Rahmen des Hartz IV-Prozesses im Landkreis Miltenberg bereits geschehen. Der Kreistag habe einen Grundsatz-

beschluss gefasst. Aufgabe des Kreisausschusses und der Verwaltung sei es gewesen, diesen auszuführen. Kreisrat Dr. Kaiser habe mit seinen Aktivitäten der Sache überhaupt nicht gedient. Was er getan habe, sei „Hubschrauber-Politik“; von oben einschweben, viel Staub aufwirbeln und dann wieder abschwirren. Bei der Klage gehe es nicht darum, politisch recht zu behalten, sondern um Geld, welches der Landkreis Miltenberg evtl. über die Kreislage holen müsse.

Kreisrat Stappel dankte namens der Fraktion Neue Mitte für die Gründung der Arbeitsgemeinschaft, insbesondere den Herren Maidhof, Opolka und Vill für die in diesem Zusammenhang geleistete gute, zielstrebige und erfolgreiche Arbeit. Bedauerlich sei, dass Landrat Schwing jetzt Vorwürfe gemacht werden, obwohl bekannt sei, wie schwierig es sei, für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger das richtige Konzept zu finden. Auch das am Konzept beteiligte Handwerk sei über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft froh und glücklich und hoffe, dass die Arbeit zum 01.01.2005 wie geplant beginnen könne.

Kreisrat Stappel wies sodann darauf hin, dass für die Arbeitsgemeinschaft 38,5 Stellen ausgewiesen und derzeit 46 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort beschäftigt seien. Er fragte, ob dies der Dauerzustand sein soll oder wenn das Projekt gut laufe, Stellen eingespart werden können. Weiter bitte er um Information über die Kosten.

Landrat Schwing teilte daraufhin mit, dass von den 46 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Arbeitsgemeinschaft einige nur in Teilzeit beschäftigt seien und dem Landkreis Miltenberg für die in der Arbeitsgemeinschaft tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landkreisverwaltung die Kosten erstattet werden.

Kreisrat Dr. Schüren bemerkte zur Äußerung von Kreisrat Dr. Linduschka, dass den Kreistagsmitgliedern heute kein Vertragsentwurf vorliege, weil der Vertrag bereits vom Kreisausschuss nach ausführlicher Beratung beschlossen worden sei. Seinerzeit sei von 13 oder 14 offenen Punkten gesprochen worden, so dass es nicht ungeschickt gewesen wäre, den Vertrag heute dem Kreistag vorzulegen. Die Aussage von Landrat Schwing, er (Kreisrat Dr. Schüren) habe es für richtig empfunden, dass die Entscheidung dem Kreisausschuss übertragen werde, wies Kreisrat Dr. Schüren zurück. Er habe so etwas niemals mündlich oder schriftlich geäußert. Er habe vielmehr zu den Kreistagsmitgliedern gezählt, welche sich für eine Beschlussfassung durch den Kreistag ausgesprochen hätten.

Zur rechtlichen Frage teilte Oberregierungsrat Fieger mit, dass er bei der Prüfung einer Angelegenheit nach der Geschäftsordnung für den Kreistag und nach der Landkreisordnung (LKrO) vorgehe. In Art. 30 LKrO seien in einem Katalog von 22 Nummern diejenigen Angelegenheiten aufgeführt, die nicht auf einen Ausschuss übertragen werden können. Wenn es um eine Angelegenheit gehe, die nicht in Art. 30 LKrO genannt sei, sei der Kreisausschuss oder in fachlichen Angelegenheiten entweder der Jugendhilfeausschuss, der Sozialhilfeausschuss oder der Bauausschuss zuständig. Nur dann, wenn die Arbeitsgemeinschaft ein „Unternehmen“ im Sinne von Art. 30 Abs. 1 Nr. 20 LKrO wäre, hätte die Beschlussfassung nicht auf den Kreisausschuss übertragen werden dürfen. Die Arbeitsgemeinschaft als „Unternehmen“ zu qualifizieren, sei juristisch weit hergeholt und einigermaßen überraschend.

Kreisrat Dr. Fahn gab bekannt, dass sich die Freien Wähler mit der von Landrat Schwing am 26.07.2004 dem Kreistag vorgeschlagenen Vorgehensweise (Delegation der Entscheidung auf den Kreisausschuss) einverstanden erklärt hätten, weil gesagt worden sei, die endgültige Entscheidung müsse während der Sommerpause getroffen werden. Die besagte Kreisausschusssitzung habe jedoch nicht während der Sommerpause, sondern erst am 29.09.2004 stattgefunden. In dieser Kreisausschusssitzung sei er dann auch dafür gewesen, die endgültige Entscheidung dem Kreistag am 07.10.2004 zu überlassen.

Unter Hinweis darauf, dass die beiden Mitglieder der FDP/UWG in keinem Ausschuss vertre-

ten seien, bat Kreisrat Dr. Fahn, diese künftig entsprechend zu informieren.

Landrat Schwing bot daraufhin die Einsichtnahme in den Vertrag an und bemerkte, dass sich jedes Kreistagsmitglied über alle Angelegenheiten jederzeit Informationen einholen könne.

Der Kreistag fasste sodann bei zwei Gegenstimmen folgenden

B e s c h l u s s :

Der Landrat wird beauftragt, mit der Agentur für Arbeit Aschaffenburg einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft im Sinne von § 44 b SGB II für den Landkreis Miltenberg zu schließen.

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Bericht über den aktuellen Stand der Entwicklung im Krankenhausbereich

Landrat Schwing gab folgenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 10.11.2004 zur Kenntnis: „Landrat Schwing wird gebeten, über den aktuellen Stand der Entwicklung im Krankenhausbereich zu berichten.“

Herr Büchler, Geschäftsführer der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg, teilte mit, dass es noch keine großen Neuigkeiten gebe. Nachdem der Kreistag Miltenberg beschlossen habe, ein Gutachten über die Möglichkeit eines Unterrhein-Verbunds in Auftrag zu geben, hätten Gespräche mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg stattgefunden. Beide Kommunen hätten der Einholung eines Gutachtens von der Fa. Ernst & Young zugestimmt. Die dafür entstehenden Kosten sollen auf die Landkreise Miltenberg und Aschaffenburg sowie die Stadt Aschaffenburg verteilt werden. Das Gutachten werde Mitte Januar 2005 erwartet.

Der Verwaltungsrat der Krankenhaus-GmbH habe darüber hinaus ein weiteres Gutachten an die Beraterfirma Price Waterhouse vergeben. Diese werde die Ergebnisse des gemeinsam mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg in Auftrag gegebenen Gutachtens überprüfen und den Landkreis Miltenberg bei der Entscheidung beraten. Sobald die beiden Gutachten vorliegen, werde sich der Verwaltungsrat in einer Klausurtagung damit befassen. Nach der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat werde die Angelegenheit dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Abschließend erklärte Herr Büchler, dass noch immer die drei Möglichkeiten: Verbund, Verkauf oder Weiterführung bestehen. Die endgültige Entscheidung über die beiden Krankenhäuser könne nur der Kreistag treffen. Alle anderslautenden Aussagen seien Gerüchte.

Zur Bitte von Kreisrat Dr. Fahn, die Gutachten jeder Fraktion zur Verfügung zu stellen, sagte Landrat Schwing, dass dies erst mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg abgestimmt werden müsse.

Kreisrat Scherf dankte für die Information und stellte folgende Fragen:

1. Wie soll es weitergehen, wenn die Gutachten vorliegen?
2. Kann schon etwas über das Betriebsergebnis 2004 gesagt werden?
3. Wie soll es mit der Berufsfachschule für Krankenpflege weitergehen?

Landrat Schwing antwortete darauf, dass heute noch kein genauer Zeitplan bekannt gegeben werden könne. Nach Vorliegen der Gutachten Mitte Januar 2005 werde sich nach ent-

sprechender Überprüfung der Verwaltungsrat der Krankenhaus-GmbH damit befassen. Sobald der Zeitplan bekannt sei, werde der Kreistag informiert.

Geschäftsführer Büchler teilte mit, dass das Jahresergebnis 2004 noch nicht genau bekannt sei. Das Defizit werde aber deutlich geringer als das des Vorjahres ausfallen. Bezüglich der Krankenpflegeschule sei zu sagen, dass deren Existenz bei allen drei Varianten gesichert sei. Die Krankenpflegeschule sollte außer jeder Diskussion stehen.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin